

Erkenntnisse der Evaluation des ProstSchG vor dem Hintergrund der Wiesbadener Erfahrungen – Erkenntnisse, Limitationen und Kritik

Am 24. Juni 2025 veröffentlichte das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN), die lange erwartete Evaluation des Prostituiertenschutzgesetzes (ProstSchG).

Da sich die Ergebnisse der Autorinnen und Autoren wenig mit der Realität vor Ort decken, möchten wir unsere evidenzbasierten Erkenntnisse Politik und Gesellschaft aufbereitet zur Verfügung stellen.

Unterstützenswerte Empfehlungen

Das KFN stellt den Behörden auf Grundlage der Befragungsergebnisse ein grundsätzlich gutes Zeugnis aus. Die Verfahren zur Beratung, Anmeldung, Erlaubnis und Überwachung seien gut angelaufen und werden nach den Evaluationskriterien als weitgehend gut bewertet.

Die angewandte Methodik aus qualitativen Interviews und Online-Befragung erscheint adäquat und die Empfehlungen sind im Wesentlichen nachvollziehbar.

Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass die vorgesehenen Gespräche in der Behörde nach der Einschätzung der Fachkräfte selbst nicht, wie mit dem Gesetz beabsichtigt war, geeignet sind, um Zwang oder Ausbeutung zu identifizieren. Nur knapp jede/r fünfte Befragte gab an, das Risiko würde durch das Anmeldeverfahren verringert.

Nachdrücklich unterstützen möchten wir, im Falle einer etwaigen Weiterentwicklung des Gesetzes, folgende Empfehlungen des KFN.

- Verpflichtende Aufklärung über die mit der Prostitution einhergehenden Risiken und Gefahren, nicht nur aber vor allem im Hinblick auf Heranwachsende, sicherstellen, um eine „informierte Einwilligung“ zu gewährleisten.
- Flächendeckende Fort- und Weiterbildungsangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Behörden, die Entwicklung von bundesweiten Leitfäden für Beratung, Anmeldung, Erlaubnis und Überwachung, sowie Austauschmöglichkeiten mit Kolleginnen und Kollegen aus anderen Kommunen schaffen.
- Da berichtet wurde, dass Gespräche mitunter wegen Verständigungsproblemen abgebrochen wurden, erscheint das verpflichtende Hinzuziehen von (zum Thema ausgebildeten) Sprach- und Kulturmittlerinnen als absolut sinnvoll.
- Regelmäßige Einholung von Informationen über eine aktuelle oder frühere Mitgliedschaft in einem verbotenen Verein im Rahmen der Zuverlässigkeitsprüfung, wie es im Gesetz vorgesehen ist.

- Ausweitung der verpflichtenden Zuverlässigkeitsprüfung bei neu in den Betrieb eintretenden Personen. Notwendigkeit der umgehenden Meldung durch die Betreiber an die Behörde.
- Einbeziehung der Prostitutionsplattformen in das Erlaubnisverfahren.
- Verpflichtung der Betreiber auf den Webseiten und im Betrieb „in prominenter Weise“ sichtbar zu machen, dass eine Erlaubnis nach dem ProstSchG vorliegt.
- Einführung einer Ordnungswidrigkeit bereits für die Nachfrage nach sexuellen Handlungen ohne Kondom.
- Gesundheitliche Beratung und Anmeldung für die Betroffenen aus der Prostitution bundeseinheitlich kostenlos stellen, damit die Kosten des Verfahrens nicht entscheidend dafür sind, wo eine Person sich anmeldet.

Nachdenklich stimmen muss, dass einige Fachkräfte angaben, Anmeldebesccheinigungen trotz Verdacht auf Menschenhandel und Zwangsprostitution ausgestellt zu haben. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass Betreiber von Prostitutionsstätten und auch Freier sich an diesen Bescheinigungen orientieren.

Limitationen: Das Prostituiertensample

Die oben geschilderte sehr gute Datenbasis bietet eine gute Datenbasis, um die Aussagekraft des KFN-Samples in Bezug auf die Personen in der Prostitution einzuschätzen und zu bewerten

Ausgangslage

Mit Einrichtung der lokalen Koordinierungsstelle zur Istanbul-Konvention stand die Landeshauptstadt Wiesbaden vor der Aufgabe ein passgenaues Angebot für die Frauen in der Wiesbadener Prostitution zu schaffen. Sachgerechte Bedarfsplanung setzt folgende Kenntnisse voraus:

- Wer sind die Frauen (und anderen), die in Wiesbadener der Prostitution nachgehen?
- Aus welchen Ländern kommen sie?
- Wie lange ist die Verweildauer in der Stadt?
- An welchen Orten gehen sie der Prostitution nach?

Da Wiesbaden – anders als viele andere Städte – über kein festes Rotlichtviertel verfügt, spielt das Internet mit seinen einschlägigen Anzeigenportalen eine bedeutende Rolle dabei, das „Matching“ zwischen der Angebots- und der Nachfrageseite herzustellen.

Durch die seit März 2023 systematisch durchgeführte internetbasierte Marktanalyse, die durch Erkenntnisse aus dem Feld vervollständigt wird, hat die Landeshauptstadt Wiesbaden einen sehr guten Überblick über den lokalen Prostitutionsmarkt.

¹ Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Abschlussbericht. Evaluation des Gesetzes zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes sowie zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen (Prostituiertenschutzgesetz – ProstSchG), <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/evaluation-des-gesetzes-zur-regulierung-des-prostitutionsgewerbes-sowie-zum-schutz-von-in-der-prostitution-taetigen-personen-prostituiertenschutzgesetz-prostschg--266228>.

Während die meisten Kommunen nur über Kenntnisse über die administrativen Daten aus dem Anmeldeverfahren verfügen und diese im besten Fall mit Hellfeldzahlen aus den Fachberatungsstellen ergänzen können, ist die Landeshauptstadt Wiesbaden in der besonderen Situation auch große Teile des Dunkelfeldes abzudecken.

**ANZAHL DER
INSGESAM 9.537
AUSGEWERTETEN ANZEIGEN:**

Von März 2023 bis einschließlich Juni 2025 gingen nach unseren Erkenntnissen mindestens 2.234 Personen in Wiesbaden der Prostitution nach. Dabei handelte es sich zu 86,3 % um Frauen (n = 1929) und zu 13,7 % um transidente Männer (n = 305).

März 2023 – Juni 2025: 2.234 Personen

Anzahl
Personen



1.929
(=86,3%)
Frauen



305
(=13,7%)
trans

Historische Entwicklung

Darüber hinaus ist die Landeshauptstadt Wiesbaden in der glücklichen Situation, auf Gesamterhebungen aus insgesamt drei Jahren mit unterschiedlicher Gesetzgebung zurückgreifen zu können. Es handelt sich jeweils um Vollerhebungen.

1) Der Wiesbadener Gesundheitsamtsmitarbeiter Dr. Alfons Heinz Trossen führte 1990 im Rahmen seiner Dissertationsschrift eine Gesamterhebung durch, die 269 Prostituierte (255 Frauen, 14 Männer) in Wiesbaden zählte. Eine Fluktuation und Austausch zwischen verschiedenen Städten fanden zu diesem Zeitpunkt so gut wie nicht statt.

2) Eine durch Mitarbeiterinnen des Kommunalen Frauenreferats durchgeführte internetbasierte Auswertung von September 2015 bis einschließlich August 2016 führte im Ergebnis zu einer Größe des Prostitutionsmarktes von 709 prostituierten Personen (658 Frauen, 51 Transpersonen) an 56 Prostitutionsorten.

3) Im Kalenderjahr 2024 gingen in Wiesbaden 1.041 Frauen und 170 Transpersonen an 124 verschiedenen Orten der Prostitution nach.

Aus dieser Entwicklung lässt sich ableiten, dass die Gesetzesänderungen in den Jahren 2002 und 2017 nicht zu einer Abnahme des lokalen Prostitutionsmarktes geführt haben, sondern dieser im Umfang vielmehr noch einmal deutlich zugenommen hat.

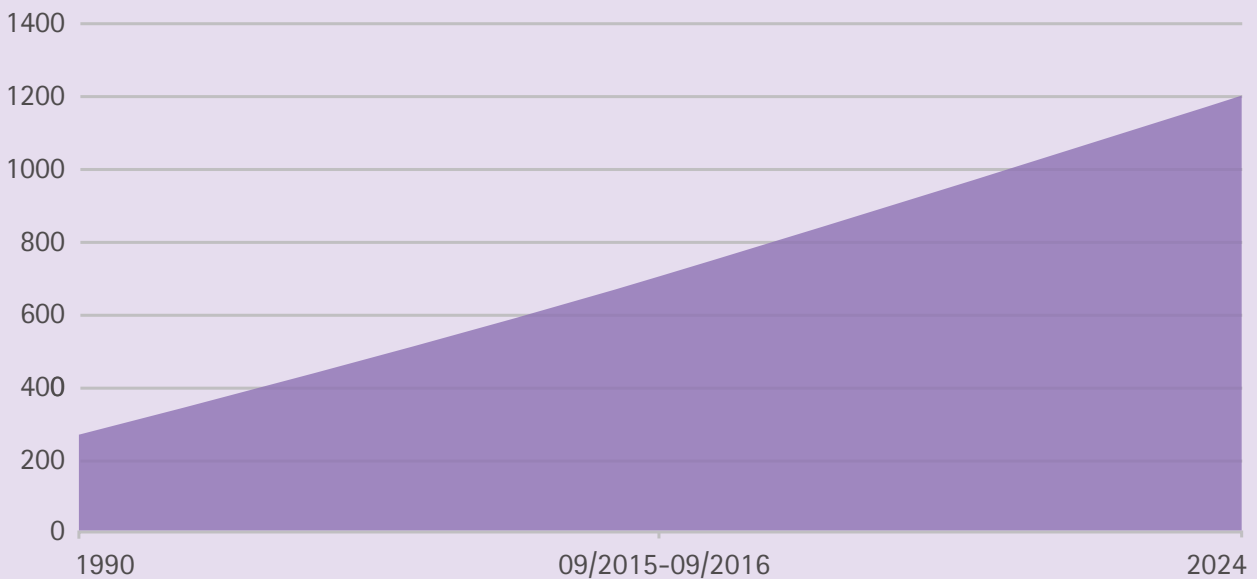


Abbildung 1: Entwicklung des Prostitutionsmarktes, Kommunales Frauenreferat

Methodik des KFN

In Bezug auf die Methoden des Kriminologischen Forschungsinstitutes fallen verschiedene Dinge ins Auge: Obwohl das Ziel des ProstSchG in erster Linie darin besteht, Betroffene in der Prostitution besser zu schützen, waren die **qualitativen Interviews** mit den prostituierten Personen mit durchschnittlich 30 Minuten um ein Vielfaches kürzer als mit allen anderen befragten Gruppen (durchschnittliche Dauer der Interviews hier 1,5 bis 2 Stunden)

Das KFN hatte sich selbst das Ziel gesetzt mindestens 2.000 prostituierte Personen via Online-Befragung abzubilden. Aus bisherigen Studien ist jedoch bekannt, dass eine breite Beteiligung nur über die direkte und aufwändige Ansprache im Feld zu erreichen ist. Auch wenn das KFN mit der Übertragung des Fragebogens in zahlreiche Sprachen, die Übersetzung in leichte Sprache und die Vorlesefunktion hier einen niedrighschwelligen Zugang geschaffen hat, war davon auszugehen, dass keine breite Teilnahme zu erwarten ist. Wie das KFN selbst einräumt, ist die notwendige Länge des Fragebogens darüber hinaus ein abschreckendes Kriterium.

In der Sozialwissenschaft gelten ca. 20 bis 25 % bei einer **Online-Befragung** als guter Rücklauf. Durch die Vergütung der Teilnahme (hier in Form eines Einkaufsgutscheins der Firma Rossmann in Höhe von 50 Euro), kann der gängigen Erfahrung nach mit einer Verbesserung des Rücklaufes um ca. 5 – 10 % gerechnet werden. Vor diesem Hintergrund sind Rücklaufraten von über 60 bis über 80 % über verschiedene Rekrutierungswege verwunderlich und absolut klärungsbedürftig. Vom KFN wurden diese hohen Werte jedoch weder erstaunt zur Kenntnis genommen, noch Erklärungsversuche unternommen.

Bei genauerer Betrachtung fällt auf, dass gerade jene Rekrutierungswege, die entweder politisch neutral (Behörden) oder durch ein positives Klienten-Fachkraft-Beziehungsverhältnis (Fachberatungsstellen) geprägt sind, im Gesamtsample den niedrigsten Rücklauf verzeichneten, jedoch all jene Rekrutierungswege über jene, die an der Prostitution anderer verdienen, eine enorm hohe Rücklaufquote erbrachten.

Bei der Versendung über Online-Plattformen handelte es sich um den anonymsten Rekrutierungsweg, ohne jedes Beziehungs- oder Vertrauensverhältnis. Demnach wäre hier ein besonders niedriger Rücklauf zu erwarten gewesen. Tatsächlich lag die Quote jedoch bei 80,9 %.

Dies entspricht in Wiesbaden exakt dem Anteil der prostituierten Personen, die ihre Kommunikation mit dem Freier nicht selbst führen. Vielmehr wird diese Rolle von Vermittlungen übernommen. So liegen beispielsweise Sprachnachrichten im akzentfreien Deutsch vor, während die im Feld angetroffene Frau kein Wort deutsch spricht. Auch wurde durch die Mitarbeiterinnen im Beratungsangebot immer wieder festgestellt, dass ein Großteil der Frauen erst durch die persönliche Ansprache im Feld von dem Beratungsangebot erfuhr, obwohl der Flyer in der jeweiligen Muttersprache zuvor per Whatsapp zugesandt worden war. Darüber hinaus haben unterschiedliche Frauen, die zu unterschiedlichen Zeitpunkten in Wiesbaden sind, den exakt gleichen Angebotstexte in der Whatsapp-Kommunikation. Diese Erfahrungen entsprechen auch den Berichten in den so genannten Freierforen, wie hier exemplarisch aufgezeigt wird.

Es fällt auf, dass das KFN Betreibende nach dem ProstSchG nur getrennt von der milieuspezifischen Kriminalität betrachtet, und an keiner Stelle in Erwägung zieht, es könnte hier Überschneidungen geben. Die Verteilung der Fragebögen über Gewerbetreibende und auch über die Selbstvertretungsorganisationen, deren Mitglieder oft in Doppelrolle als Prostituierte UND bspw. Studiobetreibende mit eigenen Einnahmen aus der Prostitution agieren, erlaubten weiterhin eine politische Einflussnahme bei der Beantwortung der Fragebögen.

Selbst bei der Ausgabe über Fachberatungsstellen ist nicht auszuschließen, dass die Betroffenen durch Dritte bei der Beantwortung der Fragebögen durch „milieunahe Dritte“ beeinflusst wurden.

Vor diesem Hintergrund wurde eine politische Steuerung von mehr als der Hälfte der Fragebögen nicht nur ermöglicht, sondern sie erscheint auch mehr als wahrscheinlich. Da in diesem Markt bekanntermaßen sehr viel Geld verdient wird, erscheint dies vor dem Hintergrund der Bedeutung der Evaluation für den weiteren deutschen Weg als fatal.

Just jenen, die von der Prostitution anderer finanziell profitieren, hat man die Möglichkeit eröffnet, in zentralen Fragestellungen der Evaluation Einfluss zu nehmen.

Eine kontrollierte Beantwortung der Fragebögen ohne Einflussnahme von außen durch eine kleinere Gruppe von Prostituierten wäre zu bevorzugen gewesen.

Tabelle 10: Tabellarische Übersicht zu Rücklaufquoten der Befragungen – Prostituierte, Gewerbetreibende, Behörden, Kund*innen

Anvisierte Teilnehmer*innenanzahl	Personengruppe	Modus	Akquise-/ Verteilungswege	Datum der Feldphase	Anzahl versendete Links/ Fragebögen*	Ungenutzte Links/ Fragebögen*	Brutto-Stichprobe (N)	Rücklaufquote
	Prostituierte	Online-Befragung (geschlossen/kontrolliert)	Online-Plattformen	26.06.2024–16.09.2024	1.600	305	1.295	80,9 %
			Fachberatungsstellen (FBS)	26.06.2024–16.09.2024	1.277	550	727	56,9 %
			Betriebe	26.06.2024–16.09.2024	290	132	158	54,5 %
			Tantra-Institute	26.06.2024–16.09.2024	114	35	79	69,3 %
			Selbstvertretungsorganisationen	26.06.2024–16.09.2024	460	162	298	64,8 %
			IFSG	09.07.2024–16.09.2024	396	229	167	42,2 %
			Anmeldebehörden	09.07.2024–16.09.2024	640	516	124	19,4 %
			Einzelpersonen	26.06.2024–16.09.2024	130	42	88	67,7 %
			FBS für Minderjährige	09.07.2024–16.09.2024	39	12	27	69,2 %
		Paper-Pencil	FBS/Interessenvertretungen	09.07.2024–25.09.2024	320*	116*	204*	63,8 %
2.000	Prostituierte	online, offline	verschiedene	26.06.–25.09.2024	5.266	2.099	3.167	60,1 %

Abbildung 2: Rücklaufquoten quantitative Befragung, Abschlussbericht, Seite 95

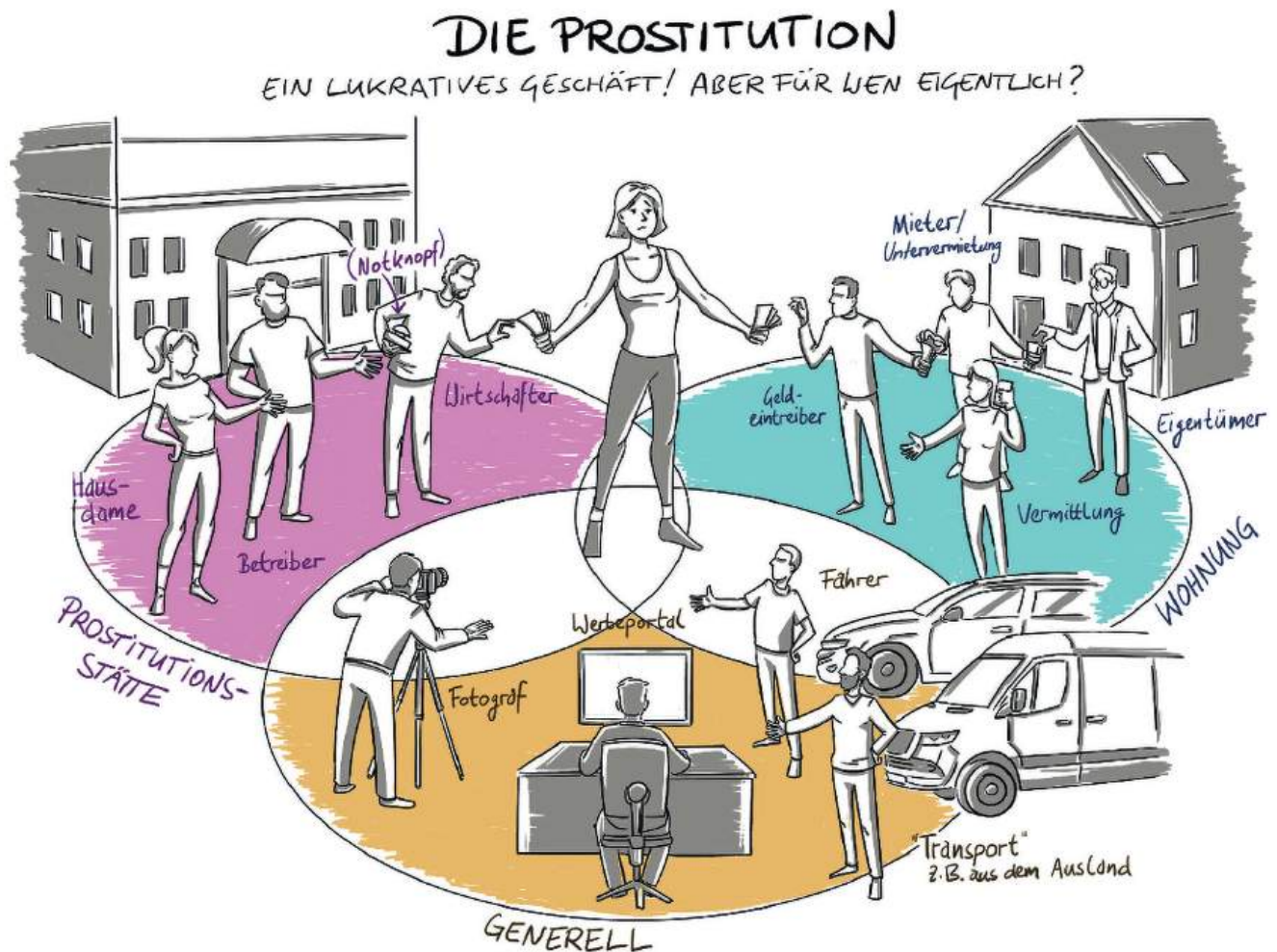


Abbildung 4: Die Gelddiebe, Kommunales Frauenreferat



SinnlichEr
Vollmitglied
★★★★

Dabei seit: 13.04.2015
Beiträge: 141
Danke gesagt: 96
Danke erhalten: 275

Sara - Vorsicht falsche Versprechen einer Agentur

02.07.2024, 19:23

#1

Das Mädchen kann einem schon leid tun. Wenn man per WhatsApp Kontakt aufnimmt, hat es den Anschein, als ob sie antworten würde.
Als Antwort erhält man eine Preisliste mit relativ schlichten Standard zu einem doch schon recht höheren Preis von 100 für 30.

Ich hab zusätzlich noch Dinge wie 69, küssen und Gesicht spritzen, nachgefragt, die Antwort war immer „Ja, ist alles dabei, keine Extras.“

Hochmotiviert habe ich also einen Termin gemacht und bin natürlich vor Ort enttäuscht worden.

Kein Küssen, keine 69 Stellung und für das CIF wollte sie 50 € extra.

Sie hat mir dann gesagt, dass dahinter eine Agentur ist und angefangen mit ihr zu schreiben
Als ich meinerseits mein Handy raus holte, um ihr die Zusagen, die mir gemacht wurden zu präsentieren, sehe ich plötzlich, wie eine nach der anderen gelöscht wird. Das ist so ziemlich das hinterhältigste was ich jemals erlebt hab, sorry aber wir arbeiten auch hart für unser Geld und müssen uns nicht so verarschen lassen.

In dem Hotel in der Nähe vom Faulbrunnen, wo sie residiert, sind noch circa drei weitere Damen, wahrscheinlich wird hier großflächig agiert.

Geld gab es natürlich auch keins zurück, stattdessen lästige Diskussionen und einen enttäuschten Kunden.

und ich hatte die Hoffnung, dass es hier korrekten Service für einen angemessenen Lohn gibt. Ich bin so doof, aber gut für euch. Ihr seid zumindest gewarnt.

Abbildung 3: Screenshot aus einem Freierforum

KFN-Sample vs. Wiesbadener Realität

Die durchschnittliche Prostituierte im (wie das KFN betont nicht repräsentativen Sample) ist

- deutscher Herkunft (44,6 %) und
- kommt dementsprechend nur selten aus dem Nicht-EU-Ausland (7,4 %),
- hat ein Medianalter von 32 Jahren,
- hat eine gute bis gehobene Bildung (28,9 % abgeschlossene Ausbildung, 26,6 % abgeschlossenes Studium),
- übt Prostitution im Nebenerwerb aus (57,7 %)
- und ist krankenversichert (83,8 %).

Die durchschnittliche Prostituierte in Wiesbaden ist

- nichtdeutscher Herkunft (89,9 %),
- kommt auch häufig aus dem Nicht-EU-Ausland (41 %),
- hat ein Medianalter von 28 Jahren,
- übt Prostitution im Haupterwerb aus (99,2 %)
- und ist weder in Deutschland noch im Herkunftsland krankenversichert (78,8 %).

Vergleich nach Geschlecht

86,3 % der Frauen in der Wiesbadener Prostitution sind weiblichen Geschlechts. 83,5 % der Personen im KFN-Sample ordnen sich dem weiblichen Geschlecht zu.

Im Wiesbadener Sample herrscht Kategorienklarheit. Erhoben wird nach Geschlecht und zusätzlich nach einer etwaigen Genderidentität. Das KFN hingegen hat ausschließlich eine individuelle Zuordnung erfragt, mit der hohen Wahrscheinlichkeit, dass diese Kategorien vermischte wurden. Es wäre verwunderlich, wenn über die beschrittenen Rekrutierungswege 7,4 % Männer (ohne Transidentität) aus der mann-männlichen Person teilgenommen hätten. Dies erschwert einen Vergleich der beiden Samples.

Hinweis: Sowohl die UN-Frauenrechtskonvention CEDAW als auch die Istanbul-Konvention erfordern eine Datenerhebung mit „sex segregated data“, Dies gilt insbesondere, wenn es wie hier um Themen geht, die in hohem Maße die Geschlechtergleichstellung betreffen. Es spricht neben der Verpflichtung zur Erhebung von Daten nach dem biologischen Geschlecht nichts dagegen zusätzlich auch die Genderidentität zu erheben, sofern Kategorienklarheit gewährleistet wird.

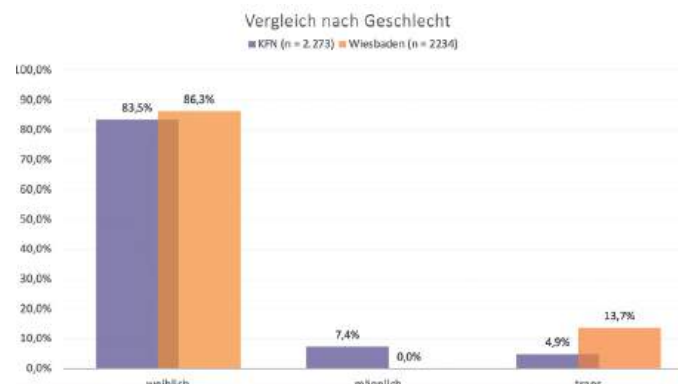


Abbildung 5: Vergleich nach Geschlecht, Kommunales Frauenreferat

Vergleich nach Alter

Das Medianalter liegt in Wiesbaden bei 28 Jahren (KFN: 32 Jahre). Die Limitationen des Wiesbadener Samples bestehen darin, dass das in den Anzeigen angegebene Alter tendenziell deutlich unter dem tatsächlichen Alter liegt. Korrekturen im Alter werden durch reale Feldkontakte oder Lektüre der so genannten Freierforen vorgenommen.

Die Diskrepanz erscheint zu groß, als das es durch solche Verjüngungseffekte allein erklärbar ist. Aus unserer Felderfahrung sind über 10 % Frauen mit einem Alter von über 50 Jahren definitiv nicht realitätsnah.

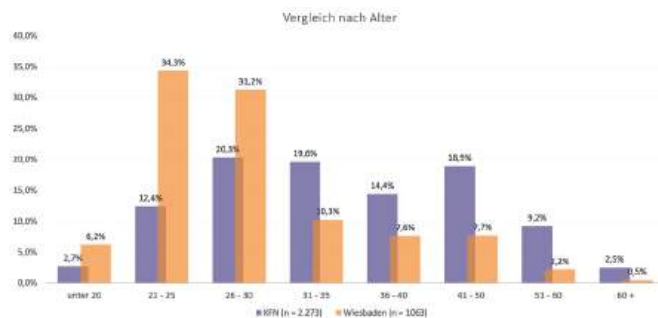


Abbildung 6: Vergleich nach Alter, Kommunales Frauenreferat

Vergleich nach Herkunft

Gravierende Unterschiede zwischen den beiden Vergleichsgruppen zeigen sich vor allem bei der Herkunft. Während das KFN von 44,6 % deutschen Frauen ausgeht, erfasst die Wiesbadener Grundgesamtheit lediglich 11,4 % deutsche Frauen. Hierbei ist jedoch weiterhin zu berücksichtigen, dass wir von einem Teil dieser Gruppe wissen, dass sie nicht wirklich in Deutschland geboren und/oder aufgewachsen sind, sondern sich nur als solche ausgeben, da sie dann bekanntermaßen höhere Preise im Markt erzielen können.

Grundsätzlich zeigt das KFN-Sample eine gravierende Überrepräsentanz von deutschen Frauen gegenüber der Realität und eine noch größere Unterrepräsentanz des Nicht-EU-Auslandes.

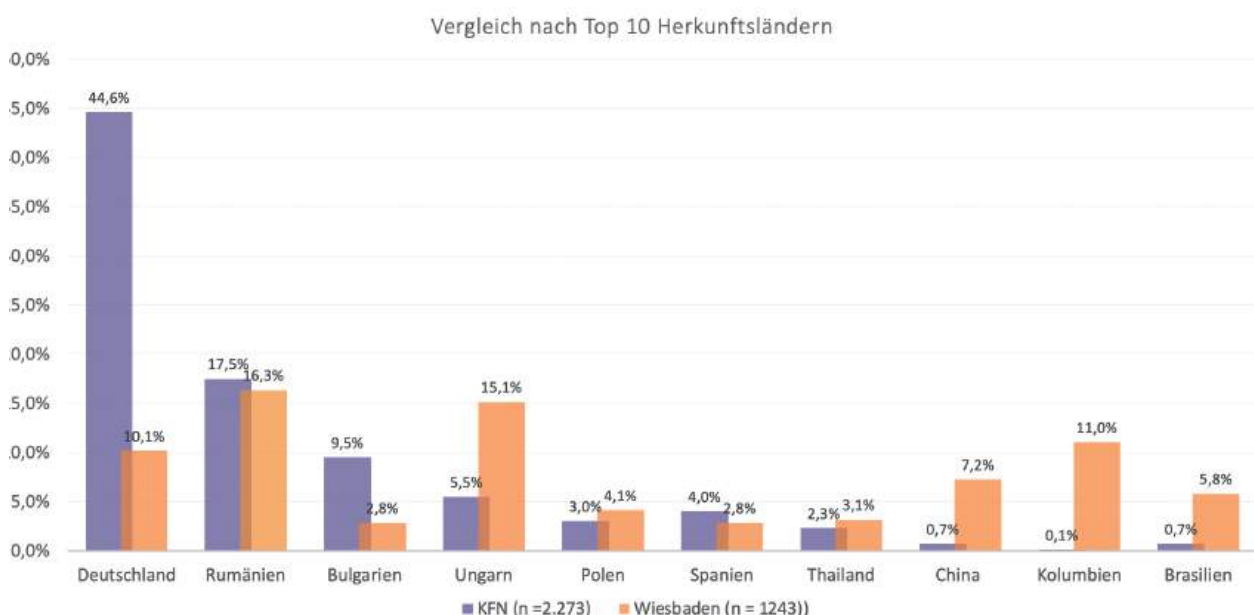


Abbildung 8: Vergleich nach Top 10 Herkunftsländern, Kommunales Frauenreferat

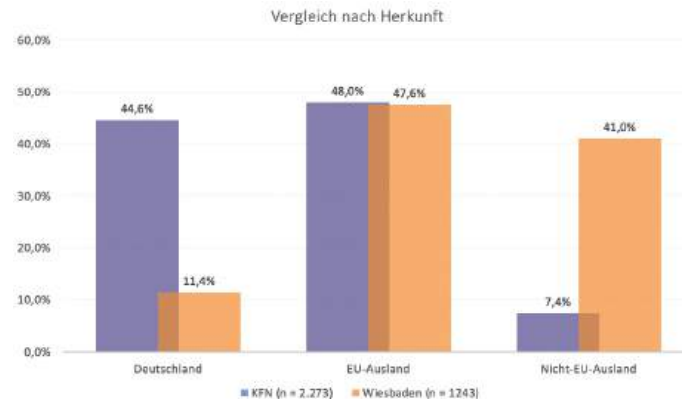


Abbildung 7: Vergleich nach Herkunft, Kommunales Frauenreferat

Vergleich nach einzelnen Herkunftsländern

Die systematische Marktanalyse erbrachte gerade für den Bereich des Nicht-EU-Auslandes für uns die größten Überraschungen. Gerade im Bereich jener Prostitution, die nicht in genehmigten Prostitutionsstätten vor sich geht, findet sich ein extrem hoher Anteil von Frauen aus lateinamerikanischen Ländern einerseits, sowie Frauen aus China andererseits.

Die Zahl der Bulgarinnen ist in Wiesbaden gegenüber dem KFN-Sample sehr niedrig, die Zahl der Ungarinnen deutlich höher. Im Austausch mit Fachberatungsstellen aus anderen Städten ist dies offensichtlich eine lokale Besonderheit, die mit der Aufteilung der Prostitutionsmärkte zwischen rivalisierenden Gruppierungen verknüpft zu sein scheint. So sind Bulgarinnen und Ukrainerinnen beispielsweise in Berlin deutlich stärker im Markt vertreten als in Wiesbaden.

Während das KFN-Sample nur 0,1 % Kolumbianerinnen erfassen konnte, stellen diese in Wiesbaden mit nach den Rumäninnen und Ungarinnen mit 11 % die drittgrößte Gruppe im lokalen Markt. Chinesinnen sind im KFN-Sample zu 0,7 % repräsentiert, im Wiesbadener Prostitutionsmarkt macht ihr Anteil hingegen 7,2 % aus. Brasilianerinnen sind im KFN-Sample zu 0,7 % erfasst, während ihr Anteil im Wiesbadener Prostitutionsmarkt 5,8 % beträgt.

Vergleich nach Krankenversicherung

Ein Vergleich nach Vorhandensein einer Krankenversicherung kann nur aufgrund der Erfahrungswerte im Feld vorgenommen werden, da aus naheliegenden Gründen hierzu in den Online-Inseraten keine Angaben zu entnehmen sind.

Das Robert-Koch-Institut führte im Jahr 2014 eine aufwändige STI-Outreach-Studie durch, bei der die Betroffenen aufwändig im Feld aufgesucht und für die Studie gewonnen wurden. Die seinerzeit erhobene Quote von 21,2 % Migrantinnen mit (deutscher oder ausländischer) Krankenversicherung entspricht den Erfahrungswerten in Wiesbaden.

Was in der KFN-Studie darüber hinaus keine Erwähnung findet, sind die großen Schwierigkeiten als prostituierte Frau überhaupt in Deutschland in eine Krankenversicherung zu kommen, die hohen Versicherungssummen von 500 bis 900 Euro monatlich und die Probleme von Frauen mit ausländischer Krankenversicherung jenseits von akuten medizinischen Notfällen überhaupt über diese behandelt werden zu können.

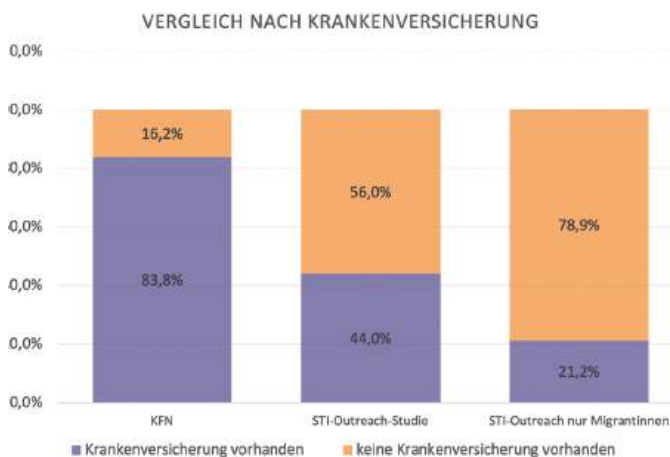


Abbildung 9: Vergleich nach Krankenversicherung, Kommunales Frauenreferat

Vergleich Prostitutionsorte

Große Unterschiede zeigen sich auch im Vergleich der Prostitutionsorte, wobei eine Vergleichbarkeit zum Teil nicht wirklich gegeben ist. So sieht das KFN-Sample nur die Kategorie „Hotel“ als Treffpunkt vor, lässt aber offen, ob die Prostituierte den Freier in einem von ihm angemieteten Hotel aufsucht (was in Wiesbaden unter Hotel-/Hausbesuche kategorisiert erfasst wird), oder ob die Prostituierte selbst das Hotelzimmer anmietet, um hier Freier zu empfangen. Auch ist unklar, ob mit „Wohnung Prostituierte“ tatsächlich ihre eigene Wohnung (an der sie gemeldet ist und für die sie einen Mietvertrag hat und die demnach nicht als Prostitutionsstätte angemeldet werden muss) meint, oder eine wechselnden Prostituierten durch Dritte für Prostitutionszwecke wochenweise überlassene Wohnung (die eigentlich genehmigungspflichtig wäre).

Da Wiesbaden über keinen Straßenstrich verfügt, ergeben sich hier naheliegender Weise erklärbare Unterschiede. Eine größere Diskrepanz ergibt sich jedoch auch bei Massage- und SM-Studios.



Abbildung 10: Vergleich nach Prostitutionsorten, Kommunales Frauenreferat

Vergleich legale vs. illegale Prostitutionsorte

Das KFN unterscheidet nur zwischen angemeldeten und nicht angemeldet der Prostitution nachgehenden Personen. Die Tatsache, dass Prostituierte zwar oft angemeldet sind, jedoch an Orten, die gegen die lokalen Sperrgebietsverordnungen verstoßen, der Prostitution nachgehen, wurde vom KFN nicht erfasst. Ein Vergleich ist demnach nicht möglich.

In Wiesbaden findet die Prostitution zu 70 % weder in einer der sieben behördlich genehmigten Prostitutionsstätten, noch in der selbst von der Prostituierten und nur von ihr genutzten Wohnung statt. Diese hohe Zahl ergibt sich auch daraus, dass es der hohen Anzahl an Frauen (und Transpersonen) aus Nicht-EU-Ausländern mangels vorliegender aufenthaltsrechtlicher Voraussetzungen nicht möglich ist, das Anmeldeverfahren zu durchlaufen.

Prostitutionsorte in Wiesbaden

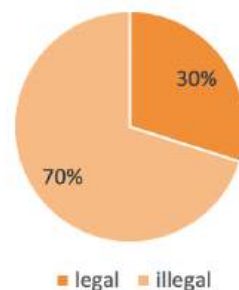


Abbildung 11: Legalität der Prostitutionsausübung, Kommunales Frauenreferat

Beunruhigende Befunde

Trotz der benannten Schwierigkeiten des Samples in Bezug auf eine mögliche politische Steuerung der Antworten, liefern die Ergebnisse einigen Grund zur Beunruhigung über den Status der Frauen (und Transpersonen) in der Prostitution. Auf diese möchten wir im Folgenden hinweisen.

Autonomie über die Tätigkeit

Obwohl Frauen in der Prostitution ihre Preise selbst mit dem Freier aushandeln dürfen, räumen Gewerbetreibende in der KFN-Studie zu einem hohen Anteil, bei Prostitutionsstätten fast jeder vierte (38,9 %) Festlegungen bezüglich der Preise ein. Begründet wird dies mit der Verhinderung eines Unterbietungswettbewerbes und es wird somit suggeriert diese Festlegungen dienen dem Schutz der Prostituierten.

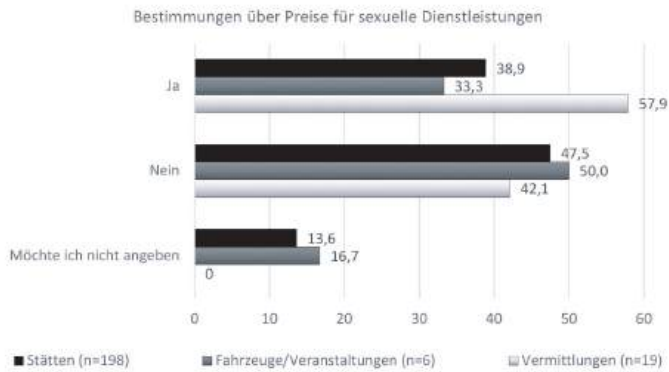


Abbildung 11: Bestimmungen über Preise für sexuelle Dienstleistungen, Abschlussbericht Seite 311

In Wiesbaden sind die Preise in den genehmigten Prostitutionsstätten tatsächlich nach Besuchsdauer normiert. Aussagen von Gewerbetreibenden und Betroffenen lassen darauf schließen, dass auch Abweichungen nach oben nicht erwünscht sind und zu einem Verweis aus der Prostitutionsstätte führen.

Erklärungsbedürftig ist auch die hohe Kohärenz der Preisgestaltung im informellen Markt jenseits der genehmigten Prostitutionsstätten, wo bei mehr als vier von fünf Prostituierten die gleiche Preisstruktur zu finden ist, was auf Absprachen bezüglich des lokalen Marktes hindeutet. Abweichungen nach unten lassen sich in der Regel erklären durch das überdurchschnittliche Alter der Betroffenen, die sichtbare Zugehörigkeit zu einer ethnischen Minderheit oder das eingeschränkte Leistungsportfolio (zum Beispiel dann, wenn ausschließlich Massagen angeboten werden). Abweichungen nach oben lassen sich in der Regel ebenfalls leicht erklären durch das Angebot von Leistungen im SM-Bereich oder die deutsche Herkunft der Betroffenen.

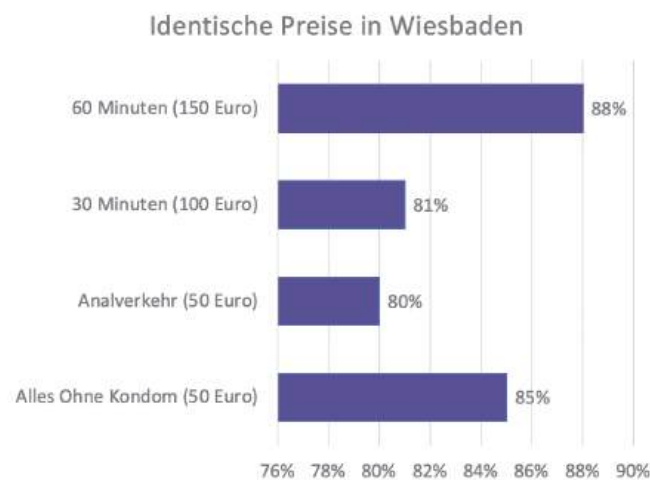


Abbildung 12: Festgestelltes Preisgefüge in Wiesbaden, Kommunales Frauenreferat

Bei knapp acht Prozent des KFN-Samples ist keine selbstbestimmte Entscheidung über die Leistung gegeben. Fast vierzehn Prozent der Befragten (fast jede siebte) ist keine selbstbestimmte Entscheidung über den Preis der Leistung gegeben. Mehr als jede fünfte (79,5 %) gibt an, keine selbstbestimmte Entscheidung über die Auswahl der Freier treffen zu können. Und mehr als 11 % kann nach eigenen Aussagen nicht über den Abbruch eines Treffens entscheiden.

Gewalt- und Kriminalitätserfahrungen

Auffällig ist, dass das KFN sich zu den bekannten Tötungsdelikten in der deutschen Prostitution ausschweigt. So wurden nach dem Dokumentationsprojekt „Sexindustry Kills“ alleine seit dem Jahr 2000 129 vollende Tötungsdelikte, 69 versuchte Tötungsdelikte sowie sechs vermisste Frauen dokumentiert.²

Mehr als jede vierte befragte prostituierte Person wurde in den vergangenen 12 Monaten Opfer einer kriminellen Tat. Trotz eines möglichen Overreportings ist es besorgniserregend, wenn 329 Personen von 3.305 sexuellen Belästigungen, 163 Personen von 1.019 Bedrohungen, 131 Personen von 487 Körperverletzungen und 40 Personen von 288 sexuellen Nötigungen berichten.

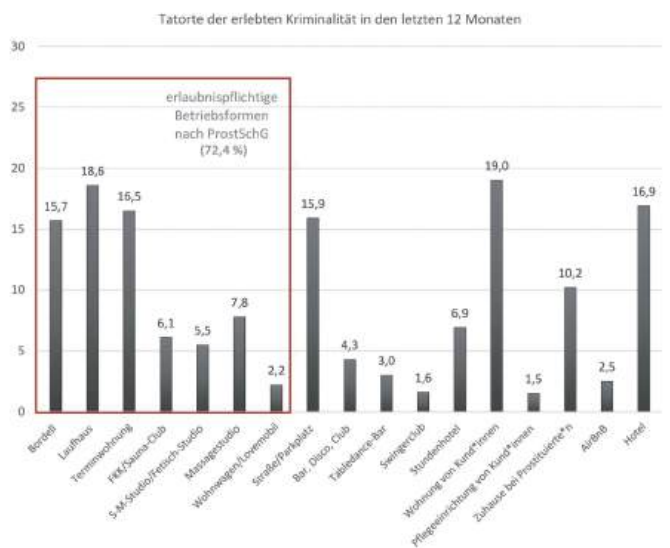


Abbildung 13: Tatorte der erlebten Kriminalität, Abschlussbericht S. 473

Zu 72,4 % wurden die erfassten Delikte in erlaubnispflichtigen Betriebsformen verübt, was die Frage der Wirksamkeit der Sicherheitskonzepte aufwirft. Viele Betreiber gaben an, die vorhandenen Notrufsysteme seien nicht benutzt worden, jedoch wirft es diesbezüglich Fragen auf, wenn 29 Betreiber von 949 Betätigungen in den letzten 12 Monaten berichten.

Nicht thematisiert wird von den Forschenden, dass, wie uns viele Betroffene im Feld berichten, pro Betätigung des Notknopfes 25 Euro an das Sicherheitspersonal gezahlt werden müssen.

Das KFN äußert (ohne Belege), eine Sorge um die Verdrängung von „Kleinstgewerben“ vom Markt und geht davon aus, diese könnten mehr Sicherheit bieten. Tatsächlich wurde mehr als die Hälfte der oben genannten vollendeten und versuchten Tötungsdelikte in sogenannten Terminwohnungen, in denen ein bis drei Frauen der Prostitution nachgehen, verübt.

² siehe www.sexindustrykills.de

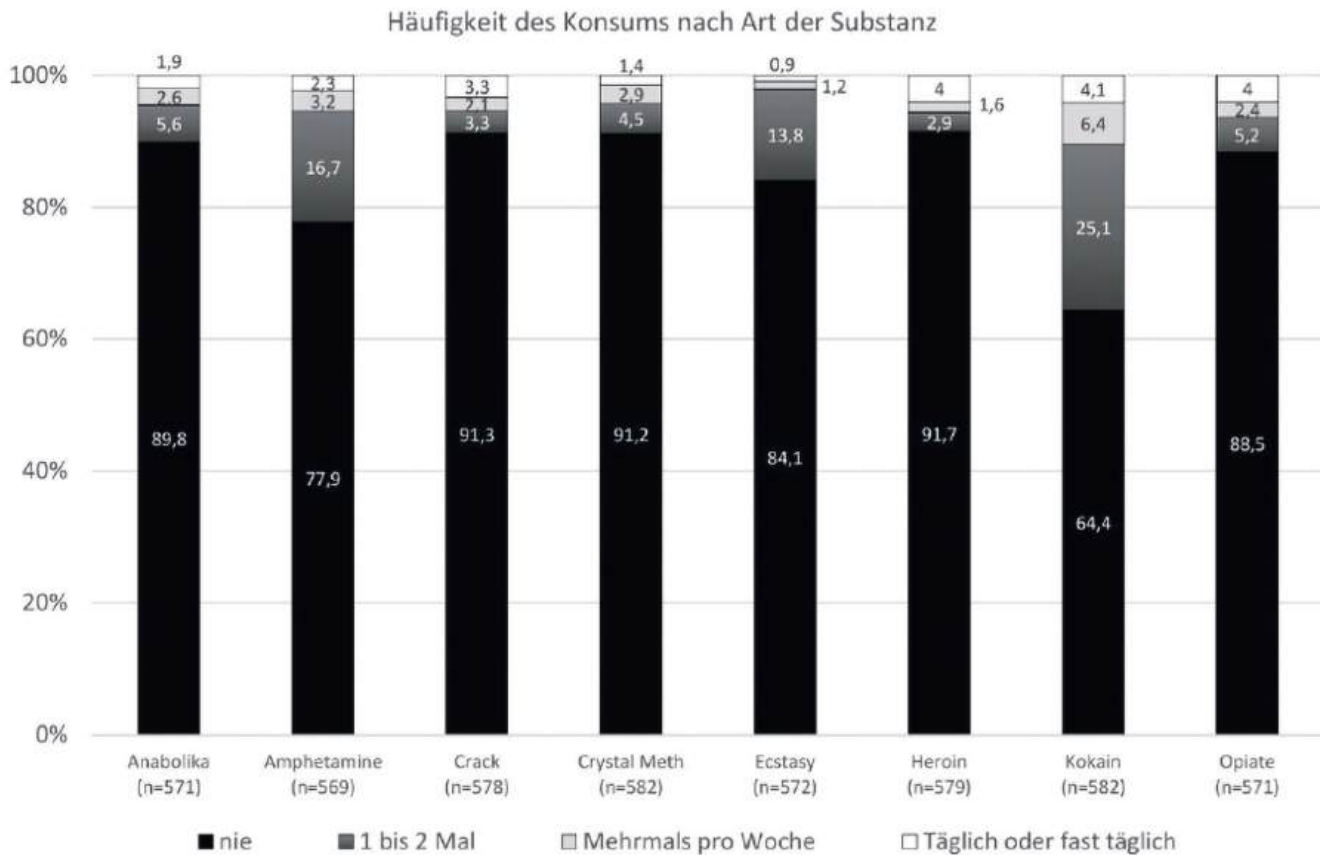


Abbildung 181: Häufigkeit des Konsums nach Substanzen, Angaben in Prozent, nur Angaben von Substanzkonsument*innen der letzten 30 Tage, KFN-Befragung Prostituierte

Abbildung 14: Häufigkeit des Konsums nach Substanzen, Abschlussbericht Seite 498

Gesundheitsempfinden und Substanzgebrauch

Während die Studie von Schröttle und Müller aus dem Jahr 2004 explizit das Vorliegen bestimmter Krankheitssymptome und deren Häufigkeit in den letzten 12 Monaten abfragte, wurde durch das KFN nur das Gesundheitsbewusstsein abgefragt. Dies ist jedoch ungeeignet, um eine Einschätzung zum Gesundheitszustand zu treffen.

Beim Substanzkonsum wurde anders als bei Schröttle/Müller erst gar nicht nach Nikotin, Alkohol, Schmerzmitteln oder Psychopharmaka gefragt, alles Substanzen die geeignet sind, Aufschluss über Bewältigungsstrategien und die seelische Gesundheit zu geben.

Die hohen Werte der Relevanz von Kokain (35,8 %), von Amphetaminen (22,2 %), von Ecstasy (15,9 %) und Opiaten (11,6 %) sollten angesichts der geschilderten Limitationen des Samples durchaus nachdenklich stimmen.

Ergebnisse der Clusteranalyse

Die vorgenommene Clusteranalyse hat zwei Gruppen ergeben, die zwar zahlenmäßig klein sind mit jeweils etwa 120 Personen), jedoch sich dadurch auszeichnen, dass sie zu mehr als der Hälfte jeweils über Fachberatungsstellen und Behörden rekrutiert wurden. Diese beiden mobil in verschiedenen Städten tätigen Gruppen sind wie folgt gekennzeichnet:

Cluster 2 hat eine hohe Arbeitsbelastung, ein niedriges Einkommen (43,2 % unter 1.000 Euro im Monat), begrenzten Zugang zu rechtlicher und gesundheitlicher Absicherung, eine niedrige Anmeldequote,

ist häufig außerhalb genehmigter Betriebe tätig, hat einen hohen Substanzkonsum, erhält zu mehr als 60 % täglich Mehrfachanfragen zu sexuellen Handlungen ohne Kondom, hat einen hohen Bedarf an Unterstützung und verfügt über eine geringe sexuelle Selbstbestimmung.

Cluster 4 hat eine geringe Anmeldequote, ist von der Prostitution finanziell abhängig, unterliegt hohen Belastungen, hat eine starke Unsicherheit und ein geringes Sicherheitsgefühl, hat das niedrigste Wohlbefinden und die niedrigste sexuelle Selbstbestimmung, hat einen hohen Substanzkonsum, hat ein niedriges Einkommen (ein Drittel weniger als 1.000 Euro im Monat), empfindet ein hohes Benachteiligungserleben, erhält zu mehr als 80 % täglich Mehrfachanfragen zu sexuellen Handlungen ohne Kondom.

Diese Lebenssituationen decken sich mit jenen Frauen (und Transpersonen), die in Wiesbaden im Feldkontakt festgestellt werden.

Irritationen und Kritik

Einige Aussagen des KFN müssen vor dem Hintergrund des staatlichen Auftrages eines Kommunalen Frauenreferates und den Wiesbadener Erfahrungen einer kritischen Betrachtung unterzogen werden.

Ziel der Evaluation war es, zu untersuchen, inwiefern die Ziele des Gesetzes durch die enthaltenen Regelungen erreicht werden können.

Das KFN erklärt, dass aus Ressourcengründen nicht alle Ziele untersucht werden konnten und man sich daher auf einen Teil der im Gesetz formulierten Ziele beschränkt habe.

Gleichzeitig wurde jedoch eine nicht beauftragte rechtspolitische Einschätzung, die noch dazu sehr selektiv und normativ verfasst ist, abgegeben, sowie ein zusätzliches Gutachten zu Freiwilligkeit in der Prostitution in Auftrag gegeben. In der rechtspolitischen Abhandlung werden relevante höchstinstanzliche Urteile, wie das des Bundessozialgerichtes, nach dem Jobcenter aus Erwägungen der Menschenwürde nicht in die Prostitution vermitteln dürfen (BSG, 06.05.2009 – B 11 AL 11/08 R), ausgelassen, stattdessen dafür jedoch für diesen Bereich irrelevant anmutende Urteile aus Bereichen wie Tinder, Swingerclubs oder Luftsicherheit behelfsweise herangezogen.

Obwohl Prostitution als durch das Geschlechterverhältnis geprägte gesellschaftliche Institution die gesamte Gesellschaft und damit auch alle Frauen betrifft, wurden Auswirkungen der Gesetzgebung auf die Allgemeinheit von vornherein aus der Untersuchung außen vorgelassen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur „Steigerung der Akzeptanz der Prostitution“ müssen deshalb entschieden abgelehnt werden. Frauen in der Prostitution finden auch mit einem Diskriminierungsverbot im AGG keine Wohnung, da sie in aller Regel gegenüber potenziellen Vermietern ihre (zumeist in bar erfolgten) Einnahmen nicht nachweisen können und auch Vermieter und Nachbarn aus naheliegenden Gründen nicht gezwungen werden können, die Nutzung einer Wohnung zu Prostitutionszwecken zu dulden.

Aus gleichstellungspolitischer Sicht finden sich bereits auf Seite 3 der Evaluation Aussagen, die nicht unwidersprochen bleiben dürfen. Dort heißt es:

“

„Eine Vorstellung von Sexualität, die ausschließlich auf wechselseitige sexuelle Beglückung gerichtet ist, erscheint indes reichlich lebensfremd. (...) Auch in der Ehe oder in Partnerschaften sind Tauschbeziehungen denkbar, etwa, wenn eine an sich unerwünschte sexuelle Beziehung nur noch deshalb aufrechterhalten wird, um materielle Vorteile zu erlangen oder ihre Absicherung zu bewahren. Tauschbeziehungen ohne Absicht zu irgendeiner Bindung gibt es, wenn jemand die Sexualität einsetzt, um berufliche Vorteile zu erlangen.“

”

Hier finden sich antiquierte Vorstellungen von Sexualität wieder, wenn die Grundannahme herrscht, sie diene nicht der gegenseitigen Befriedigung. Die gesellschaftspolitischen Debatten der letzten Jahre um „Nein heißt Nein“ oder gar „Nur ja heißt ja“ und konsensuelle Sexualität werden hier als „lebensfremd“ abgetan. Sexualität, die nur für einen Teil der Beteiligten „beglückend“ ist, wird weiterhin zur Norm erhoben.

Schlimmer noch unterliegt der zitierten Aussage im zweiten Teil außerdem ein Frauenbild, welches geprägt ist von der Vorstellung, einer auf eigene Vorteile bedachten Akteurin, die sich in der Partnerschaft materielle Vorteile durch sexuelle Handlungen verschafft und sich im Arbeitsleben die Karriereleiter „hochschläft“. Jeglichen gesellschaftlichen Machtunterschiede zwischen den Geschlechtern und die weit verbreitete Gewalt von Männern gegen Frauen finden in diesem Weltbild keinen Platz.

“

„Inwieweit Prostitution (insbesondere: welche prostituierten Akte) tatsächlich eine Gefahr für das ungeborene Leben darstellt (...) sollte in einem unabhängigen Gutachten (geklärt werden).“

”

Das KFN stellt durchaus eine Lücke fest, wenn hochschwangeren Prostituierten zwar keine Anmeldebescheinigung ausgestellt werden darf, Frauen, die nach erfolgter Anmeldung schwanger werden, diese jedoch uneingeschränkt behalten dürfen. Statt jedoch auf diese Regelungslücke hinzuweisen, will das KFN diese Regelung einer grundsätzlichen Regelung unterwerfen.

Das auch die Frau und nicht nur das ungeborene Leben durch die sexuellen Handlungen in der Prostitution Schaden nehmen könnte, scheint gar nicht in Betracht gezogen zu werden. Selbstverständlich können auch in einem hochschwangeren Zustand achtsame sexuelle Handlungen ausgeübt werden, sofern das Wohlbefinden der Frau dem nicht entgegensteht. Jedoch davon auszugehen, dass unter finanziellem Druck der Gesundheit von Mutter und Ungeborenem in der Prostitution Rechnung getragen werden kann wäre wirklich lebensfremd.

Es steht darüber hinaus zu bezweifeln, dass eine Ethikkommission einem solchen Gutachten, wie es hier vorgeschlagen wird, zustimmen würde.

“

„§1 ProstSchG begrenzt den Anwendungsbereich des Gesetzes bislang auf Personen, die über 18 Jahre sind. Zu überlegen ist, ob der Anwendungsbereich nicht teilweise auf minderjährige Prostituierte ausgedehnt werden soll.“

”

Abschließend werden folgende Prüfeempfehlungen des KFN entschieden abgelehnt:

- Die Abschaffung der Regelung, dass eine Trennung von Wohnen und Prostitutionstätigkeit sichergestellt werden soll. Dass Betreibern durch das Gesetz de facto eine weitere Einnahmemöglichkeit verschafft wurde und in 63,5 % keine räumliche Trennung stattfindet, kann nicht dazu führen, dass Frauen in der Prostitution weiterhin über keinerlei Privatsphäre verfügen sollen.
- Das KFN fordert die Überprüfung und ggf. Einschränkung der Straftaten, die bei der Zuverlässigkeitsprüfung als Maßstab dienen sollen und weist (unter Verweis auf einen Polizeibeamten) darauf hin, dass Betreiber „kaum Sicherheitspersonal, das nicht schon wegen Körperverletzung strafrechtlich in Erscheinung getreten ist und die Zuverlässigkeitsprüfung besteht“. Damit sei der „Schutz vor renitenten Kund*innen“ erschwert. Ob Menschen mit näheren Kenntnissen zur Sicherheitsbranche dies ähnlich einschätzen oder es sich um eine unzutreffende Charakterisierung dieser Branche handelt ist nicht bekannt. Es kann jedoch sicher keine Option sein, solch relevante Straftatbestände auszuklammern.